

# M Amtsblatt der Stadt Mansfeld

## Schloss Rammelburg



## Inhalt

- **Amtlicher Teil**  
Mitteilungen und  
Informationen  
der Stadt Mansfeld  
Seite 2
- **Aus den Ortsteilen**  
Seite 11
- **Vereine und  
Verbände informieren**  
Seite 11

### Stadtverwaltung geschlossen

Am Freitag, dem 19.05.2023  
bleibt die Stadtverwaltung ge-  
schlossen.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.



für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode •  
Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode •  
Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

# Amtlicher Teil

## Stadt Mansfeld

### Mitteilungen

#### Mitteilung Wasserverband „Südharz“

Auskünfte über gefasste Beschlüsse entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ oder dem Internetauftritt des Wasserverbandes „Südharz“ unter [www.wasser-suedharz.de](http://www.wasser-suedharz.de) (Der Verband/Amtliches Mitteilungsblatt).

### Ausschreibungen

#### Stellenausschreibung Klimamanager/in

Für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements und Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes stehen für die Stadt Mansfeld Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bereit.

Für die Erfüllung dieses Projektes sucht die Stadt Mansfeld ab sofort eine/n Klimaschutzmanager/in (m/w/d). Die Stelle ist befristet für die Projektlaufzeit bis zum 28.02.2025.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 39,0 Stunden (Vollzeit). Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 10.

##### Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Mansfeld, dabei sind erste Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen bzw. die Umsetzung von Klimaschutzprojekten zu koordinieren. Das Klimaschutzmanagement soll übergreifende Impulse für den Klimaschutz in die Ämter der Verwaltung geben.
- Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind externe Dienstleister, z.B. Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialabschätzungen einzubeziehen, d.h. deren Aufgaben zu beschreiben, den Auftrag zu vergeben, die Umsetzung der Leistung zu überwachen und abzurechnen
- die ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie die Beratung und Unterstützung klimarelevanter Entscheidungsprozesse in einer Arbeitsgruppe und deren Koordination
- die fachliche Beratung und Zuarbeiten für die Leitungsgremien der Verwaltung, ebenso die Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- die Klimaschutzkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Print), Planung und Organisation von Veranstaltungen, Kampagnen, und von Beteiligungsprozessen
- Schaffung von Beratungsangeboten etc. und die Vermittlung von know-how in internen Weiterbildungen
- die Akquise, das Berichtswesen und die Abrechnung von Fördermitteln

##### Formale Anforderungen / Ausbildungsvoraussetzungen

abgeschlossenes Studium (Hochschule), gleichwertige mehrjährige Berufserfahrungen oder Berufserfahrung mit einschlägigen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der benötigten Fachkenntnisse

##### Leistungsmerkmale / Fachkompetenzen

Die Aufgabe setzt ausgeprägte Fähigkeiten zum strategischen Planen, gleichermaßen Kenntnisse zu technischen, sozialen und rechtlichen Hintergründen und Zusammenhängen der Energiewende und zur verwaltungsrechtlichen Umsetzung, Teamfähig-

keit und kommunikatives Geschick voraus, bzw. die Bereitschaft und die Fähigkeit sich in diese Bereiche einzuarbeiten bzw. das erforderliche Wissen und Befähigungen rasch anzueignen.

##### Rechtskenntnisse

Für die Tätigkeit sind neben dem allgemeinen Rechtsverständnis auch Kenntnisse über Rechtsgrundlagen mit energie- und klimapolitischem Hintergrund sowie den rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wünschenswert. Dazu zählen:

- allgemeines Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht (Fördermittelrecht)
- Grundkenntnisse des öffentlichen Rechts und der LHO, Vergaberecht VOL
- Klimaschutzgesetzgebung des Bundes bzw. Landes innerhalb der einschlägigen Verordnungen (z.B. GEG, EEG, EEWärmeG, EWG usw.)
- übergeordnete Rechtsnormen im Bereich Klimaschutz (EU-Klimaschutzziele, Agenda 2030, Pariser Klimaschutzziele usw.)

##### Fachkenntnisse

###### allgemeine:

- IT- und EDV-Kenntnisse, MS-Office-Anwendungen, Internet
- Projektmanagement und Controlling
- Kommunikation, Moderations- und Präsentationstechniken

###### spezielle Fachkenntnisse sind erwünscht in den Bereichen:

- Energiemanagement kommunaler Gebäude
- nachhaltige Entwicklung und Beschaffung
- Erneuerbare Energien
- nachhaltige Mobilität
- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung

##### Qualifikation

Als Basisqualifikation wird ein abgeschlossener Studiengang im Bereich (Klima- und Energie-) Management sowie (Wirtschafts-) Ingenieurwissenschaften gewünscht. Grundlegend kommen alle Studienrichtungen infrage, die sich mit den einschlägigen Fachgebieten: Umweltschutz, Energiewirtschaft, Elektrotechnik, Versorgungstechnik, im Bereich Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder Geografie beschäftigen. Gleichwertige Qualifikationen durch Berufserfahrung oder Fortbildungen in den entsprechenden Themengebieten können ebenfalls anerkannt werden.

##### Wirtschaftliches Handeln

Fähigkeit, mit Arbeitskraft und -mitteln sowie Kosten und Zeit ökonomisch umzugehen

- schafft den Handlungsrahmen für eine erfolgreiche Tätigkeit
- geht ökonomisch mit Ressourcen um
- organisiert Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten

##### Organisationsfähigkeit

Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren

- analysiert Probleme systematisch und strukturiert
- entwickelt Lösungsalternativen
- denkt und plant vorausschauend

##### Selbstständigkeit

Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen

- übernimmt Verantwortung für eigenes Handeln
- beschafft sich alle notwendigen Informationen
- bildet sich zielgerichtet weiter

### Entscheidungsfähigkeit

Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen

- wägt Konsequenzen von Entscheidungsalternativen ab
- trifft klare und sachlich begründete Entscheidungen
- übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen

### Medienkompetenz

Fähigkeit, Medien zu handhaben, sich neue Qualifikationen aneignen zu können, sich in der Medienwelt zurecht zu finden, Medieninhalte aufzunehmen, zu verarbeiten, zu verstehen und gestalterisch in den Medienprozess einzugreifen

- ist vertraut mit Standardsoftware
- hat Erfahrungen mit social media Anwendungen
- kann mit elektronischer Informationsvielfalt umgehen
- erkennt die Bedeutung von Wissensmanagement

### Kommunikationsfähigkeit

Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen

- beschafft Informationen, kann sie zielgruppengerecht aufbereiten und gibt sie weiter
- arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen
- beherrscht sicher Präsentationen und Vorträge
- kann Besprechungen und Workshops von Arbeitsgruppen planen, moderieren, auswerten und
- beherrscht Methoden der Beratungs- und Verhandlungsführung

### Konfliktfähigkeit

Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben

- ist in der Lage, sachliche Kritik zu äußern
- setzt sich mit sachlicher Kritik anderer positiv auseinander
- spricht Konflikte offen und sachlich an

### Dienstleistungsfähigkeit

Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den internen Kunden zu begreifen

- versteht sich als Dienstleister/in für Kund:innen
- erkennt Kundenwünsche vorausschauend
- berät Kund:innen bedarfsgerecht

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.05.2023 an die:

Stadt Mansfeld  
Personalabteilung  
z.H. Frau Jäckel  
Lutherstraße 9  
06343 Mansfeld  
oder per E-Mail an [bewerbung@mansfeld.eu](mailto:bewerbung@mansfeld.eu)



Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und liegt kostenlos für alle Haushalte in den Auslagestellen im Erscheinungsbereich aus.

- IMPRESSUM**
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
  - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
  - Redaktion: Hauptamt, Telefon 034782 871-0, Telefax: 034782 871-22  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Informationen

### Auslagestellen des Amtsblattes

Ab sofort wird das Amtsblatt nicht mehr an alle Haushalte verteilt. An folgenden Stellen können Sie das Amtsblatt nun abholen.

Mansfeld:	Rathaus, Lutherstraße 9 Tourist-Info, Junghuhnstraße 2
Abberode:	Gemeindehaus, Neue Straße
Annarode:	Bürgerhaus, Försterberg 1
Biesenrode:	Sportlerheim, Dorfstr. Biesenrode 1 B
Braunschwende:	Gaststätte „Brauner Hirsch“, Dorfstraße Braunschwende 17
Friesdorf:	Gemeindebüro, Friesdorfer Dorfstraße 5 (Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr)
Gorenzen:	Gemeindebüro, Obere Dorfstraße 1 (Mittwoch 18:00 - 19:00)
Großörner:	Gemeindebüro, Alfred-Schröder-Straße 36 (Dienstags 17:00 - 18:00 Uhr)
Molmerswende:	Bäckerei Eschholz, Hauptstraße 8
Hermerode:	Gemeindebüro, Hintere Dorfstraße 3 (Dienstags 17:00 - 18:00 Uhr)
Piskaborn:	Vorraum Arztzimmer ehemalige Gaststätte/ Saal Kegelbah /Jugendraum Feuerwehr
Ritzgerode:	Kfz-Service Ritzgerode GmbH, Einetalstraße 1
Siebigerode:	Siebigeröder Schmöcker-Stübchen, Hauptstraße 8

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 03.04.2023

#### Beschluss-Nr. 24-03/23HF:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mansfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 600,00 € von der Seniorenheim und Begegnungsstätte „Schloßblick“ Mansfeld GmbH, Neue Straße 11, 06343 Mansfeld.

Die Spende ist für die Förderung der kulturellen Betätigung (Luthers Einschulung) zu verwenden.

#### Beschluss-Nr. 25-03/23HF:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mansfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.700,00 € vom Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e.V., Karl-Fischer-Straße 13, 06295 Lutherstadt Eisleben. Die Spende ist für die Förderung des Brandschutzes, lt. Antrag speziell für einen Übungskoffer für die Feuerwehr Piskaborn, einzusetzen.

#### Beschluss-Nr. 26-03/23HF:

Erlass offener Steuerforderungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 17.04.2023

#### Beschluss-Nr. 282-02/23 SR:

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 17.04.2023 Herrn Christian Conrad in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gorenzen für die Dauer von 6 Jahren.

**Beschluss-Nr. 283-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld überträgt Herrn Ronny Dahlbock die Funktion des Zugführers für die Feuerwehr der Stadt Mansfeld zum 01.05.2023.

**Beschluss-Nr. 284-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, den durch die FBM-Fraktion benannten Vertreter Herrn Michael Sommer (FBM-Fraktion) aus Annarode, in die Gesellschafterversammlung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu entsenden.

**Beschluss-Nr. 285-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, auf der Grundlage des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes, die aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028.

**Beschluss-Nr. 286-02/23 SR:**

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 17.04.2023 das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2023.

**Beschluss-Nr. 287-02/23 SR:**

Gemäß §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 17.04.2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

**Beschluss-Nr. 288-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida vom 15.02.2021.

**Beschluss-Nr. 289-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, die Änderungen gemäß § 27 Abs. 22a UStG anzuwenden, wonach die bezüglich des bisherigen § 27 Abs. 22 UStG bereits gegenüber dem Finanzamt vorgenommene Optionserklärung automatisch auf die Leistungen, die nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2025 ausgeführt werden, Anwendung findet. Eine entsprechende Optionserklärung bzw. Verlängerung der bestehenden Optionserklärung ist nicht erforderlich.

**Beschluss-Nr. 290-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Stellungnahme vom 14.12.2022 zum Bericht der überörtlichen Kassenprüfung gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA im Zeitraum 17.08.2022 - 14.12.2022 der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld.

**Beschluss-Nr. 291-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 4. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011.

**Beschluss-Nr. 292-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 6. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011.

**Beschluss-Nr. 293-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Großrörner in der Fassung vom Februar 2023 mit Umweltbericht und Anlagen 1 bis 5 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats.

Die Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

**Beschluss-Nr. 294-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld fasst den Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Großrörner gemäß Anlage.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat die Stadt Mansfeld geprüft.

Sie wurden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet, beachtet und zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird mitgeteilt.

**Beschluss-Nr. 295-02/23 SR:**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb Mansfeld, Friedensallee“ in der Fassung vom März 2023 mit Umweltbericht und Anlagen und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats.

Die Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

**Beschluss-Nr. 296-02/23 SR:**

Grundstücksverkauf Gemarkung Großrörner - Aufhebung Beschluss Nr. 204-02/22 SR

**Beschluss-Nr. 297-02/23 SR:**

Grundstücksverkauf Gemarkung Großrörner

**Beschluss-Nr. 298-02/23 SR:**

Grundstücksverkauf Gemarkung Molmerswende

**Beschluss-Nr. 299-02/23 SR:**

Grundstücksverkauf Gemarkung Mansfeld

**Beschluss-Nr. 300-02/23 SR:**

Übertragung stadteigener Grundstücke und Gebäude zur Verwaltung und Bewirtschaftung durch die Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

**Beschluss-Nr. 301-02/23 SR:**

Grundsatzbeschluss zu Grundstücksverkäufen Gemarkungen Abberode, Annarode, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode

**Beschluss-Nr. 302-02/23 SR:**

Mindestgebote zu Grundstücksverkäufen Gemarkungen Abberode, Annarode, Friesdorf, Hermerode, Molmerswende, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode

**Beschluss-Nr. 303-02/23 SR:**

Erlass offener Steuerforderungen

**Beschluss-Nr. 304-02/23 SR:**

Erlass offener Steuerforderungen

**Beschluss-Nr. 305-02/23 SR:**

Personalangelegenheiten

**Beschluss-Nr. 306-02/23 SR:**

Personalangelegenheiten

**Beschluss-Nr. 307-02/23 SR:**

Beauftragung Bürgermeister - Umsetzung des Modells „MIDEWA 2023“

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 9. Juni 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge

**Donnerstag, der 25. Mai 2023**

Annahmeschluss für Anzeigen:

**Mittwoch, der 31. Mai 2023, 9.00 Uhr**

## Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Sondergebiet Photovoltaik Gemarkung Großörner“ Stadt Mansfeld mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen

Mit Beschluss - Nr. 163-05/21 SR hat der Stadtrat am 04.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ Gemarkung Großörner beschlossen. Der Vorhabenträger hat dazu am 27.07.2021 den Antrag gestellt. Der Vorentwurf hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.02.2022 bis zum 24.03.2022 öffentlich ausgelegt.

Mit Beschluss - Nr. 293-02/23 SR hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.04.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik Gemarkung Großörner der Stadt Mansfeld in der Fassung vom Februar 2023 gebilligt und zur Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Großörner. Die im Nordwesten des Plangebietes angrenzenden Steilhänge zum Tal der Wipper sind bewaldet. Im Osten und im Süden grenzen landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet. Im Westen liegen die Haldenbereiche des ehemaligen Bergbaus. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 21,97 ha, wovon 16,59 ha mit der Photovoltaikanlage bebaut werden sollen.

Die Stadt Mansfeld als planaufstellende Kommune beabsichtigt mit einem privaten Projektentwickler und Vorhabenträger auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Großörner eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Damit dokumentiert die Stadt Mansfeld zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland die Entwicklung von Standorten für erneuerbare Energien im Stadtgebiet. Der mit der Freiflächen-photovoltaikanlage vor Ort erzeugte Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

**Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - „Sondergebiet Photovoltaik Gemarkung Großörner“ Stadt Mansfeld mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom Februar 2023 liegt in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 28.06.2023**

in der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Bauamt Haus III, 1. OG gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für jedermann zur Einsicht aus.

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur Bauleitplanung kann parallel dazu auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter [www.mansfeld.eu](http://www.mansfeld.eu) in der Rubrik „Bürgerservice - Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Mit dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht Anlage I und die Anlagen II bis IV sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können während der Offenlagezeit (22.05.2023 bis 28.06.2023) auch auf der Webseite der Stadt Mansfeld unter [www.mansfeld.eu/buergerservice/bekanntmachungen](http://www.mansfeld.eu/buergerservice/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage des zweiten Entwurfs des Flächennutzungsplanes zur Verfügung gestellt:

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ der Stadt Mansfeld, Stand Februar 2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange
- Landesverwaltungsamt Sachsen - Anhalt vom 25.03.2022 - Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 04.03.2022 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen - Anhalt vom 14.04.2022 - Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft
- Landkreis Mansfeld - Südharz vom 07.04.2022 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen - Anhalt vom 07.04.2022 - Schutzgut Boden, Wasser
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 16.03.2022 - Schutzgut Boden
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen - Anhalt vom 08.03.2022 und 05.05.2022 - Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen - Anhalt vom 15.03.2022
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen - Anhalt vom 01.03.2022
- Landeszentrum Wald Sachsen - Anhalt vom 26.04.2022
- Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH vom 24.02.2022

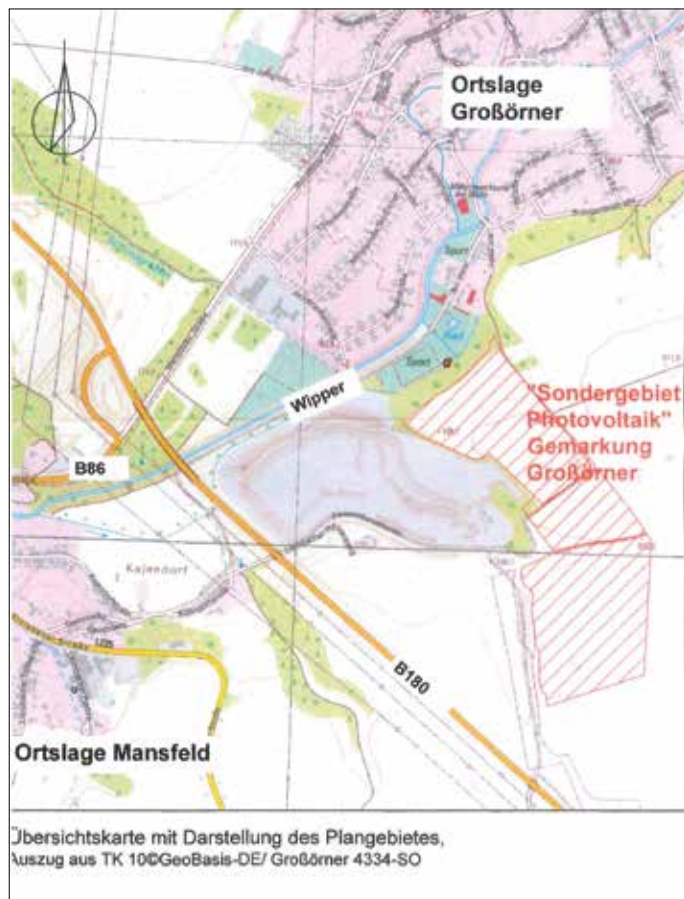
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Planentwurf können schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift in den Diensträumen der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld vorgebracht werden. Gleichzeitig können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse [bauamt@mansfeld.eu](mailto:bauamt@mansfeld.eu) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



-Der Bürgermeister-

Karte siehe Seite 6



## Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb Mansfeld, Friedensallee“ der Stadt Mansfeld Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch

Mit Beschluss - Nr. 295-02/23 SR hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.04.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb Mansfeld, Friedensallee“ der Stadt Mansfeld in der Fassung vom März 2023 gebilligt und zur Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt. Da es sich bei dem Plangebiet um einen innerstädtischen Standort mit einer Größe von 7.488 m<sup>2</sup> handelt, wird der Bebauungsplan nach den Vorschriften des zur Zeit geltenden Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Zentrums der Stadt Mansfeld, westlich der Friedensallee. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 72/1 der Flur 4 der Gemarkung Mansfeld und wird begrenzt:

- im Südwesten und Nordosten von gemischter Bebauung,
- im Westen/Nordwesten vom Verlauf des Hagenbachs,
- im Osten von der Friedensallee sowie dahinter liegender Wohnbebauung.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist identisch mit der Flurstücksgrenze des Flurstücks 72/1.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 7.488 m<sup>2</sup>.

Das Planungserfordernis ist damit zu begründen, dass im Plangebiet die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes vorgesehen ist, der gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO nur in Kerngebieten oder in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig ist. Daraus resultierend sieht der vorliegende Bebauungsplan

die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel vor.

**Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Nr. 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb Mansfeld, Friedensallee“ der Stadt Mansfeld mit Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen in der Fassung vom März 2023 liegt**

**in der Zeit vom 22.05.2023 bis zum 28.06.2023**

in der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Bauamt Haus III, 1. OG gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für jedermann zur Einsicht aus.

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Der Entwurf zur Bauleitplanung kann parallel dazu auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter [www.mansfeld.eu](http://www.mansfeld.eu) in der Rubrik „Bürgerservice - Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung gefasst und im Amtsblatt am 14.01.2022 bekanntgemacht.

Zur ausreichenden Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt, deren Ergebnis im vorliegenden Umweltbericht als Teil der Begründung enthalten ist.

Von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Mit dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Planzeichnung, die Begründung mit dem Umweltbericht und die Anlagen 1 bis 4 öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können während der Offenlagezeit (22.05.2023 bis 28.06.2023) auch auf der Webseite der Stadt Mansfeld unter [www.mansfeld.eu/buergerservice/bekanntmachungen](http://www.mansfeld.eu/buergerservice/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Planentwurf können schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift in den Diensträumen der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld vorgebracht werden. Gleichzeitig können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse [bauamt@mansfeld.eu](mailto:bauamt@mansfeld.eu) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Der Bürgermeister -

**Karte siehe Seite 7**

**Stadt Mansfeld**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.8**  
**„Sondergebiet großflächiger Einzelhandels-**  
**betrieb Mansfeld, Friedensallee“**  
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



**Auftraggeber**  
 EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH,  
 Wittelsbacherallee 61  
 32427 Minden

März 2023

**Planverfasser:**  
 Dipl.-Ing. Andrea Kautz  
 Architekt für Stadtplanung  
 Am Rosentalweg 10  
 06526 Sangerhausen  
 Tel. 03464 579022  
 Fax 03464 579024  
 Architekt.andrea.kautz@t-online.de

**3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida vom 15.02.2021**

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 17.04.2023 die folgende 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida beschlossen:

1. Der § 7 - Umlagesatz - erhält folgende Fassung:

**§ 7**  
**Umlagesatz**

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für das Beitragsjahr 2023 **0,001163 €/m<sup>2</sup>**
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Beitragsjahr 2023 **0,00089 €/m<sup>2</sup>**
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese in der Summe niedriger als 1,00 € ist.

2.  
 Die 3. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 18.04.2023

Andreas Koch  
 Bürgermeister



ausgefertigt am: 09.05.2023  
 durch

Andreas Koch  
 Bürgermeister



**4. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011**

Auf Grund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 17.04.2023 folgende 4. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld beschlossen:

**Schöffenwahl 2024 - 2028**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Mansfeld für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Eisleben und den Strafkammern des Landgerichts Halle**

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in der Sitzung am 17.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Eisleben gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **22.05.2023 bis 30.05.2023** zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsamt der Stadt Mansfeld, Hauptamt (Rathaus), Zimmer 4, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Stadt Mansfeld, Hauptamt, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mansfeld, den 09.05.2023

Andreas Koch  
 Bürgermeister

1.  
Der **§ 1 - Öffentliche Einrichtung** - erhält in **Absatz 1** folgende Fassung:

**§ 1**  
**Öffentliche Einrichtung**

(1) Die Stadt Mansfeld betreibt Gemeinschaftseinrichtungen (Anlage 1) in den Ortsteilen Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode als öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 24 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. (KVG LSA).

2.  
Die **Anlage 1 zu § 2 - Öffentliche Einrichtung** - erhält die als **Anlage 1** angeführte Fassung.

3.  
Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 18.04.2023



Andreas Koch  
Bürgermeister

ausgefertigt am: 09.05.2023  
durch



Andreas Koch  
Bürgermeister



Anlage 1

**Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze  
in Trägerschaft der Stadt Mansfeld**

<u>Ortsteil Abberode:</u>	Festhalle mit Außenbereich, Neue Straße Abberode 25
<u>Ortsteil Annarode:</u>	Bürgerhaus mit Außenbereich, Försterberg 1 Festplatz (Sportplatz) am Roßberg
<u>Ortsteil Biesenrode:</u>	Festplatz am Sportplatz Dorfstraße 1b
<u>Ortsteil Braunschwende:</u>	Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz mit Außenbereich
<u>Ortsteil Friesdorf:</u>	Seniorenbegegnungsstätte, Friesdorfer Dorfstraße 4
<u>Ortsteil Gorenzen:</u>	Festplatz im Kammerbachtal Versamlungsraum und Ausstellungshalle mit Außenbereich, Untere Dorfstraße 1a Festplatz, Obere Dorfstraße
<u>Ortsteil Großörner:</u>	Klubraum in der Mehrzweckhalle und Mehrzweckhalle mit Außenbereich, Alfred-Schröder-Straße 36 Festplatz Am Wehr 10
<u>Ortsteil Hermerode:</u>	Festplatz Schenkgarten, Vordere Dorfstraße 25
<u>Ortsteil Mansfeld:</u>	Festplatz Friedensallee (gültig bis Neubau und Fertigstellung neuer Festplatz) neuer Festplatz Alte Bergstraße (gültig ab Fertigstellung)
<u>Ortsteil Molmerswende:</u>	Festplatz am Gottfried-August-Bürger-Museum
<u>Ortsteil Piskaborn:</u>	Versamlungsraum und Saal mit Außenbereich, Dorfstraße 38 Festplatz Wimmelröder Dorfstraße
<u>Ortsteil Ritzgerode:</u>	Festplatz Einetalstraße
<u>Ortsteil Siebigerode:</u>	Festplatz Mansfelder Ring
<u>Ortsteil Vatterode:</u>	Speiseraum der ehemaligen GS Vatterode, Schulstr. Vatterode 9

Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl, Dorfstr. Gräfenstuhl 19 mit Außenbereich  
Festplatz Schulstraße Vatterode

**6. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011**

Auf Grund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 17.04.2023 folgende 6. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen beschlossen:

1.

Der **§ 4 - Gebührenhöhe** - erhält in **Absatz 1** folgende Fassung:

**§ 4**  
**Gebührenhöhe**

(1) Für die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen in den aufgeführten Ortsteilen, ist vom Gebührenschuldner (Antragsteller) eine kalendertägliche Benutzungsgebühr bzw. 4-Stunden-Gebühr gemäß der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist, zu entrichten. Die Stadt Mansfeld als Eigentümer behält sich vor, in begründeten Fällen, eine Kautionsabzuzufordern.

Sollten die im § 3 genannten Nutzer für Ihre Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter Eintrittsgelder erheben, so haben sie gegenüber dem Eigentümer die Benutzungsgebühren gemäß Anlage 1 der Gebührensatzung zu leisten.

Bei Nutzung der Schankanlage in der Gemeinschaftseinrichtung (nur Saal Piskaborn) ist vom Nutzer zusätzlich zu den Benutzungsgebühren aus der Anlage 1 der Gebührensatzung eigenständig auf eigene Kosten die Reinigung der Schankanlage gemäß Getränke-Schankanlagenverordnung vorzunehmen.

Für die ausschließliche Nutzung des Außenbereiches mit Benutzung der Toiletten am Dorfgemeinschaftshaus Braunschwende und an der Festhalle Abberode werden pauschal 30,00 EUR veranschlagt. Diese Pauschale gilt auch für die Außenbereiche der Gemeinschaftseinrichtungen in Annarode, Gorenzen, Großörner, Piskaborn und Vatterode / Gräfenstuhl sowie für die Festplätze in Annarode, Biesenrode, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode. Ist die Stadt Mansfeld der Veranstalter, wird abweichend hiervon keine Stromkostenpauschale erhoben.

2.

Die **Anlage 1 zu § 4 - Gebührenhöhe** - erhält die als **Anlage 1** angeführte Fassung.

3.

Die 6. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 18.04.2023



Andreas Koch  
Bürgermeister

ausgefertigt am: 09.05.2023  
durch



Andreas Koch  
Bürgermeister





**Anlage 1**

Für die Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze der Stadt Mansfeld werden die nachfolgend aufgeführten Benutzungsgebühren erhoben:

**Ortsteil Abberode****Festhalle:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	400,00 €
	bis 4 Std.	200,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €

**Ortsteil Annarode****Bürgerhaus:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	100,00 €
	bis 4 Std.	50,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	50,00 €
	bis 4 Std.	25,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €
- Festplatz (Sportplatz) am Roßberg	pro Tag	30,00 €

**Ortsteil Biesenrode****Festplatz:**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

**Ortsteil Braunschwende****Dorfgemeinschaftshaus:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	400,00 €
	bis 4 Std.	200,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	50,00 €
	bis 4 Std.	25,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €

**Ortsteil Friesdorf****Seniorenbegegnungsstätte:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €
	pro Tag	30,00 €

**Festplatz:****Ortsteil Gorenzen****Versammlungsraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	70,00 €
	bis 4 Std.	35,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €

**Ausstellungshalle:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	200,00 €
	bis 4 Std.	100,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	90,00 €
	bis 4 Std.	45,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	50,00 €
	bis 4 Std.	25,00 €
- Außenbereich	pro Tag	30,00 €
	pro Tag	30,00 €

**Festplatz:****Ortsteil Großbörner****Klubraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	240,00 €
	bis 4 Std.	120,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	120,00 €
	bis 4 Std.	60,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	60,00 €
	bis 4 Std.	30,00 €

**Mehrzweckhalle:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	500,00 €
	bis 4 Std.	250,00 €

- private Veranstaltungen	pro Tag	250,00 €
	bis 4 Std.	125,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	100,00 €
	bis 4 Std.	50,00 €
	pro Tag	30,00 €
	pro Tag	30,00 €

**Außenbereich:****Festplatz:****Ortsteil Hermerode****Festplatz**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

**Ortsteil Mansfeld****Festplatz:**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

**Ortsteil Molmerswende****Festplatz**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

**Ortsteil Piskaborn****Versammlungsraum:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €

**Saal:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	320,00 €
	bis 4 Std.	160,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
	pro Tag	30,00 €
	pro Tag	30,00 €

**Außenbereich:****Festplatz:****Ortsteil Ritzgerode****Festplatz:**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

**Ortsteil Siebigerode****Festplatz:**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

**Ortsteil Vatterode****Speiseraum ehemalige Grundschule:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	160,00 €
	bis 4 Std.	80,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	80,00 €
	bis 4 Std.	40,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	40,00 €
	bis 4 Std.	20,00 €

**Dorfgemeinschaftshaus Gräfenstuhl:**

- gewerbliche Nutzung	pro Tag	240,00 €
	bis 4 Std.	120,00 €
- private Veranstaltungen	pro Tag	120,00 €
	bis 4 Std.	60,00 €
- Nutzung Vereine / Selbsthilfegruppen	pro Tag	60,00 €
	bis 4 Std.	30,00 €
	pro Tag	30,00 €
	pro Tag	30,00 €

**Außenbereich:****Festplatz:**

	pro Tag	30,00 €
--	---------	---------

## Freie Mietwohnungen und Gewerbemieträume der Stadt Mansfeld

**Öffnungszeiten**

Dienstag	9:00 - 12:00 & 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 & 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

**Postanschrift**

Stadt Mansfeld  
Gebäudemanagement  
Lutherstraße 9  
06343 Mansfeld

**E-Mail-Adresse**

bauamt@mansfeld.eu

**Ansprechpartner**

**Herr Reise**

034782 871-39

**Frau Kober-Tillmann**

034782 871-40

**Fax**

034781 871-28

**Mobil**

0171 6724245

**Gaststätte „Zur Tenne“ im OT Molmerswende  
nutzbar z.B. für Restaurant, Märkte, Tagesfahrten, Hochzei-  
ten, Seminare  
ab sofort zu vermieten**

Lage: Gottfried-August-Bürger-Straße 22  
 Gewerbefläche 476 m<sup>2</sup>  
 Geschoss: 1. OG  
 Kaltmiete: 180,00 €  
 Betriebskostenvorauszahlung: 600,00 €  
**Warmmiete: 780,00 €**  
 Kautions: 540,00 €



**Gaststätte „Deutsches Haus“  
 im OT Vatterode  
 nutzbar z.B. für Restaurant, Märkte, Börsen, Hochzeiten,  
 Seminare**

ab sofort zu vermieten  
 Lage: Dorfstraße Vatterode 10  
 Gewerbefläche 299 m<sup>2</sup>  
 Geschoss: EG und 1. OG  
 Kaltmiete: 150,00 €  
 Betriebskostenvorauszahlung: 80,00 €  
**Warmmiete: 230,00 €**  
 Kautions: 450,00 €



**2-Raumwohnung  
 im OT Vatterode**

ab sofort zu vermieten  
 Lage: Dorfstraße Vatterode 10  
 Gewerbefläche 66,5 m<sup>2</sup>  
 Geschoss: 1. OG links  
 Kaltmiete: 180,00 €  
 Betriebskostenvorauszahlung: 50,00 €  
**Warmmiete: 230,00 €**  
 Kautions: 360,00 €



**4-Raumwohnung  
 im OT Annarode**

ab sofort zu vermieten  
 Lage: Försterberg 1  
 Gewerbefläche 116 m<sup>2</sup>  
 Geschoss: DG  
 Kaltmiete: 350,00 €  
 Betriebskostenvorauszahlung: 150,00 €  
**Warmmiete: 500,00 €**  
 Kautions: 700,00 €



**2-Raumwohnung  
 im OT Großörner**

ab sofort zu vermieten  
 Lage: Am Wehr 11  
 Gewerbefläche 58,30 m<sup>2</sup>  
 Geschoss: DG  
 Kaltmiete: 230,00 €  
 Betriebskostenvorauszahlung: 150,00 €  
**Warmmiete: 380,00 €**  
 Kautions: 690,00 €



**Gaststätte „Zum Sportlerheim“  
 im OT Großörner**

**nutzbar z.B. für Restaurant, Catering, Tagesfahrten, Hochzeiten, Seminare**

ab sofort zu vermieten  
 Lage: Am Wehr 11  
 Gewerbefläche 108 m<sup>2</sup>  
 Geschoss: 1. OG  
 Kaltmiete: 250,00 €  
 Betriebskostenvorauszahlung: 300,00 €  
**Warmmiete: 550,00 €**  
 Kautions: 750,00 €



## Ernennungen

In der Stadtratsitzung am 17. April 2023 in Braunschweide wurde Herr Henry Kopf als neues Mitglied des Stadtrates vereidigt. Des Weiteren wurden Herr Christian Conrad zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gorenzen und Herr Ronny Dahlbock zum Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Mansfeld ernannt. Wir wünschen allen in ihrer neuen Position alles Gute und gutes Gelingen.



Offizielle Fahrzeugübergabe  
 Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses  
 FF Hermerode



*Einladung zum  
 Tag der offenen Tür*

am Samstag, den 13.05.2023  
 ab 14:00 Uhr  
 in  
 06343 Stadt Mansfeld OT Hermerode  
 Vordere Dorfstraße 25

*Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.  
 Das Gerätehaus kann besichtigt werden.*





Henry Strache  
 Ortsbürgermeister  
 Hermerode



Andreas Koch  
 Bürgermeister  
 Stadt Mansfeld

**WITTICH** **LINUS WITTICH**  
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0170 2828681**

j.kist@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Nichtamtlicher Teil

### Aus den Ortsteilen

#### Luthers Einschulung 2023

Am 14. & 15. April 2023 fand in Mansfeld das Fest zu Luthers Einschulung statt. Trotz des schlechten Wetters fanden zahlreiche Besucher den Weg in Mansfelds Innenstadt. In diesem Jahr konnte man mit der Wipperliese anreisen und den Shuttleservice vom Bahnhof zum Festgelände nutzen. Eingeleitet durch den Festgottesdienst in der Kirche St. Georg begann das Fest dort mit einer Besichtigung und Führung. Im Rektorat zeigte der Heimatverein eine Ausstellung von „Franz W. Junghuhn“, in der Murre konnte das historische Uhrwerk der St. Georg Kirche besichtigt werden und im Museum Luthers Elternhaus fanden bei freiem Eintritt zahlreiche Veranstaltungen statt wie zum Beispiel das Mitmachprogramm „Kräuterbemme selbstgemacht“ oder die berühmte Murmelolympiade.

Auch das Johanniterhaus Mansfeld war wieder mit von der Partie und bot zahlreiche Mitmachangebote und kulinarische Leckerbissen an.

Musikalisch umrandet wurde das Fest vom Chor „Klangfarben e.V.“, der Live-Band „Four Rock“, der Grundschule Mansfeld, der Ev. Grundschule Hettstedt und Schülerbands der Musikschule Mike Andrae. Der Jugendclub Leuchte gab mit einer Zirkusshow sein Können zum Besten. So wurde das Fest trotz der schlechten Wetterverhältnisse ein Erfolg.

Ein ganz großes Dankeschön geht an Helfer, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr Mansfeld für ihre tatkräftige Unterstützung.

Besonderer Dank gilt allen Sponsoren, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



## Vereine und Verbände informieren

#### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Braunschwende

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Braunschwende am 14.04.2023 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wurde entlastet
2. Der Reinertrag der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt.
3. Für das Kinderfest in der Gemeinde Braunschwende und für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Braunschwende spendet die Jagdgenossenschaft Braunschwende je 100,- €.
4. Im Frühjahr 2024 findet eine Jagdgenossenschaftsfeier statt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Es werden keine Getränkegutscheine ausgehändigt.
5. Der Pachtpreis wird gemindert. Gründe sind die geringe Wilddichte, Unruhen im Revier, kein Vorhandensein von Wald. Die Änderung des Pachtpreises wird hinfällig, wenn die dafür ursächlichen Gründe nicht mehr gegeben sind.

*Der Jagdvorstand*

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pansfelde

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pansfelde lädt alle seine Mitglieder zu der am 2. Juni um 19:00 Uhr in der Gaststätte Goldener Stern stattfindenden Mitgliederversammlung ein. Eingeladen sind alle Eigentümer der bejagdbaren Grundstücke in der Gemarkung Pansfelde, die in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken „Pansfelde Ost“ und „Pansfelde West“ liegen. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer oder deren mit beglaubigter Vollmacht ausgewiesener Vertreter. Eigentumsübergänge ab dem 1. April 2022 sind mit aktuellen Grundbuchauszügen nachzuweisen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Fläche
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Beschlüsse zu TOP 3 bis 5
8. Wahl des Vostandes
9. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

*Der Vorstand  
Mit freundlichen Grüßen  
Udo Herrmann*

Jagdgenossenschaft Großörner                      Großörner, 17.04.2023  
- Vorstand -

#### Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 14.04.2023

1. Der Vorstand wurde für das Jahr 2022/23 entlastet.
2. Der Reinertrag der Jagdpacht wird auf Antrag durch Überweisung ausgezahlt.  
Der Antrag ist vom Eigentümer/Bevollmächtigten formlos schriftlich bis zum 30.09.2023 mit Angabe der Fläche und Kontoverbindung zu stellen an:  
Wolfgang Minning, Großörner, Anger 34 (Tel.: 0171 1488171) oder  
Dieter Schwarz, Großörner, Am Schlagbaum 2 (Tel.: 03476 200668)
3. Für das Jubiläum 1050 Jahre Großörner erfolgte eine Spende von 200,00 €

*Wolfgang Minning  
- Vorsitzender -*

## JSG Großörner-Wippertal - KREISMEISTER!

Am ersten Sonntag im April konnte das C-Junioren-Team bereits vorzeitig den Kreismeistertitel praktisch sichern. Mit einem 9:0-Kantersieg über Aufbau Eisleben gelang dies in souveräner Manier. Weit über Hundert Zuschauer verfolgten das mit Spannung erwartete Spiel am heimischen Mühlenholz.

Bereits frühzeitig erzielte Tore brachte das Team auf die Siegerstraße. Berechtigte Freude herrschte nach dem Abpfiff.

Der Dank geht an die Übungsleiter Christoph Kindeleit und Tino Fiedler sowie Unterstützer, Sponsoren und Abteilungsleitung Fußball sowie Eltern, Großeltern und Sportfreunde.

Nun gilt es in den noch ausstehenden zwei Punktspielen auch meisterlich aufzutreten und die tolle Serie von bisher 14 Siegen in 14 Spielen weiter auszubauen. Auch im Pokalwettbewerb hat das Team noch ein Eisen im Feuer. Im Halbfinale erwartet Ende April der SV Eintracht Bennungen den Meister zum Pokalfight. Hier winkt der Einzug ins Finale in Oberröblingen! Vielleicht gelingt ja, gegen einen dann höherklassigen Gegner sogar das Double.

André Greifzu, JSG Großörner



### Mansfelder Karnevalsclub e.V. (MKC) öffnet seine Türen

Wie im letzten Jahr veranstalten wir am Pfingstsonntag einen „Tag der offenen Tür“. Am 28.05.2023 ab 10:00 Uhr laden wir wieder zum Besuch bei uns am Vereinshaus Schloßstr. 10 in Mansfeld/ Leimbach (ehemalige Schule Leimbach) ein.

An diesem Tag möchten wir uns als Verein der Öffentlichkeit präsentieren und einfach einen schönen Tag gemeinsam verbringen.

Jeder ist dazu recht herzlich eingeladen!

Es gibt Einblicke in unsere Vereinsräume und wir beantworten Interessenten natürlich Fragen zum Verein und dem Vereinsleben. Auf dem Platz (ehemaliger Schulhof) führen die Kinder- und Jugendballette Tänze aus dem letzten Programm der 68. Session auf.

Auch unsere Freunde vom „Spielmannszug Rot-Weiß Großörner“ sind ab 10:00 Uhr dabei und werden den Tag durch einen ca. einstündigen Auftritt bereichern. Den Tag werden wir abrunden durch Musik aus unserem Proberepertoire.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es wird gerillt, es gibt Getränke jeglicher Art und natürlich Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand des Mansfelder Karnevalsclub e.V.

Jörg Litke, Präsident des MKC



Fotos vom Pfingstsonntag 2022



## Verschiedenes

### Neue Ausstellung in der Tourist-Info in Mansfeld

Am Freitag, dem 14. April 2023 wurde eine neue Ausstellung im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft und der Stadt Mansfeld eröffnet.

In den Räumen der Tourist-Info kann man nun eine Auswahl der Arbeiten des Hettstedter Grafikers Hans-Werner Scharf besichtigen.

Hans-Werner Scharf hat eine besondere Verbindung zur Regionalvertretung, war er nicht nur bereits Beiratsmitglied, sondern er hat auch das Logo der RV entworfen.

Die Arbeiten können sodann während der regulären Öffnungszeiten der Tourist-Info montags - freitags zwischen 9 und 15 Uhr besichtigt werden.



**Mansfelder Bergwerksbahn e. V.**

# MBB-INFOZUG



## zu Himmelfahrt

Ein Reiseführer gibt Ihnen bei Halten an mehreren Stationen Informationen zu Bergbau, Geschichte, Technik und Umgebung der Bergwerksbahn. Kommen Sie mit auf diese Zeitreise.

# 18.05.2023

**Abfahrt: 10:00 Uhr in Benndorf**

Unser Regelzug (ohne Erläuterungen) fährt wie immer 14:45 Uhr ab Benndorf!

**CHUNNI**  
Wagenmännlein post  
Wahlender Corona-Regeln  
Anmeldung: [anmeldung@mansfelder-bergwerksbahn.de](mailto:anmeldung@mansfelder-bergwerksbahn.de)  
Tel.: 03 47 72 / 2 76 40  
[www.bergwerksbahn.de](http://www.bergwerksbahn.de)